

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Mechatronische und cyber-physische Systeme, M.Eng.
Hochschule: Technische Hochschule Deggendorf
Standort: Deggendorf
Datum: 04.06.2020
Akkreditierungsfrist: 01.04.2020 - 31.03.2028

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

2. Auflagen

1. In der Regel ist für jedes Modul nur eine Modulprüfung vorzusehen. Durchgängig darf für jedes Modul nur eine Modulnote ausgewiesen werden. (BayStudAkkV § 12 Abs. 4)
2. Es ist sicherzustellen, dass alle studienbezogenen Informationen den Studierenden auf geeignetem Wege in der Studiengangssprache zur Verfügung gestellt werden. (BayStudAkkV § 12 Abs. 5)

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Die Hochschule hat mit den Antragsunterlagen eine an die Agentur gerichtete Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht eingereicht. Aus dieser geht hervor, dass zukünftig die "case studies" als separate Module behandelt werden, so dass jedes Modul nur mit einer Prüfung abgeschlossen wird. Bis zum Nachweis der Umsetzung inklusive der überarbeiteten studienorganisatorischen Dokumente (Modulbeschreibungen etc.) bleibt die Auflage bestehen.

In der Stellungnahme kündigt die Hochschule auch an, zukünftig alle studiengangbezogenen Informationen in der Studiengangsprache zur Verfügung stellen zu wollen. Hierzu sind jedoch noch Absprachen mit dem Prüfungsamt notwendig. Bis zum Nachweis der Umsetzung der angekündigten Maßnahmen bleibt die Auflage bestehen.